

# **Untersuchung zur Verbeamtung- alles halb so wild!**

## **Beitrag von „hanni161“ vom 19. Dezember 2005 15:14**

Hallo!

Ich wollte nur mal denjenigen Mut machen, die etwas Angst vor der Untersuchung zur Verbeamtung haben. (Zu denen gehörte ich auch!)

Ich hatte die Untersuchung heute und der Amtsarzt war auch nicht der freundlichste. Aber z.b. zu meinem Übergewicht (1,68 m und 76 kg) hat er gar nichts gesagt und auch meinen etwas hohen Blutdruck hat er auf die Aufregung geschoben...

Blut wurde mir gar nicht abgenommen und ansonsten noch 1000 Fragen beantworten, abhorchen und alles mögliche abtasten.

Der Hörtest war auch ein Witz: Er hat Zahlen am anderen Ende des Raumes gesagt, die ich wiederholen musste. Und dann noch einen Text als Sehprobe vorlesen.

Fertig und verbeamtet!

Also, ich war auch mega aufgeregt, aber alles ist halb so wild!

Viele liebe Grüße,

Jule 😊

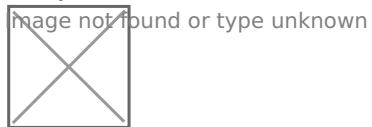
---

## **Beitrag von „nirtak“ vom 14. Januar 2007 21:01**

Hey liebe Leute,

bei mir steht nächste Woche die berühmt-berüchtigte Amtsarztuntersuchung an und ich schiebe große Panik. Habe nämlich erhöhten Blutdruck (meiner Meinung nach "Weißkittelhochdruck"), der eigentlich ärztlich behandelt werden müsste. Wie sieht es da aus mit der Verbeamtung? Ich bin mir gerade unsicher: werde ich eher verbeamtet, wenn ich medikamentös behandelt werde und so den Bluthochdruck im Griff habe oder werde ich dann gerade nicht verbeamtet, weil ich ja eine Krankheit habe, die behandelt wird?

Hat jemand von Euch Erfahrungen damit gesammelt?



## **Beitrag von „alias“ vom 14. Januar 2007 23:48**

Zum Thema hatten wir vor kurzem einen thread:

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?topic=102873138391>

---

## **Beitrag von „nirtak“ vom 15. Januar 2007 11:22**

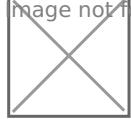
Nee, da gings aber nicht um hohen Blutdruck!  
Bin über Erfahrungswerte sehr, sehr, sehr dankbar!

edit: Rechtschreibfehler

---

## **Beitrag von „lolle“ vom 15. Januar 2007 15:59**

wenn dein Bluthochdruck durch die Aufregung bedingt bist, kannst du bei deinem Hausarzt eine Langzeitmessung machen lassen. Der schließt dich an ein Gerät an, das in bestimmten Intervallen deinen Blutdruck über 24 Stunden misst. So lange kann sich keiner aufregen



Bei mir war's so: erst hat er mir gesagt, dass ich etwas (ca einen halben Punkt) über dem BMI liege und deshalb womöglich nicht verbeamtet werde und dann hat er das Blutdruckmessgerät ausgepackt. Dass meine Werte dann recht hoch waren, hat mich nicht überrascht - ihn offensichtlich schon. Ich wurde zum Hausarzt geschickt, der dann die Langzeitmessung gemacht hat und ein Attest mit den normalen Werten an den Amtsarzt geschickt hat. War dann kein Problem mehr. Wegen den 2 kg Übergewicht hat auch nie mehr jemand was gesagt - der Depp wollt mir nur Angst machen.

Grüße  
Lolle

---

## **Beitrag von „Elaine“ vom 16. Januar 2007 20:20**

gelöscht

---

### **Beitrag von „philosophus“ vom 16. Januar 2007 20:31**

Lies doch einfach mal das Dokument (Inaussichtnahme), das du unterschrieben hast, nachdem man dir ein Einstellungsangebot gemacht hat. Da steht das nämlich drin.

---

### **Beitrag von „Silke77“ vom 16. Januar 2007 20:49**

Wo wir gerade bei der amtsärztlichen Untersuchung sind...

Man muss ja für die Ausstellung des Amtsarzberichts Geld bezahlen (waren bei mir um die 90 Euro). Nun steht in der Inaussichtnahme ja, dass dieser Betrag zurückerstattet wird, wenn man auf Probe verbeamtet wird. Nur - an wen wendet man sich diesbezüglich? Schickt man die Rechnung an die LBV, oder die Beihilfestelle, oder den zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung? 😕

---

### **Beitrag von „Britta“ vom 16. Januar 2007 21:13**

Zitat

**Elaine schrieb am 16.01.2007 20:20:**

Wenn dem Amtsarzt z.B. meine Blutwerte nicht gefallen und ich es erst mal einige Zeit warten muss, bis die ordentlich sind, bleibe ich dann trotzdem Beamte auf Probe, bis der Amtsarzt sein okay gibt. Anders gefragt: Bleibe ich solange in der Probezeit, bis der Arzt sein endgültiges Nein sagt?

Und noch anders gefragt: Das Gesundheitszeugnis muss also nicht zu Beginn der Festeinstellung der Bezirksregierung vorliegen?

Doch, soweit ich weiß, kannst du deinen Dienst nicht antreten, solange dein Gesundheitszeugnis nicht vorliegt. Bei ner Freundin von mir war das so, die konnte wegen der Urinwerte ihren Dienst erst anderthalb Wochen später antreten. Dummerweise lassen die einen nämlich nicht mal erst als Angestellte anfangen, sondern das Gesundheitszeugnis muss tatsächlich vorliegen für den Dienstantritt.

LG  
Britta

---

### **Beitrag von „Elaine“ vom 16. Januar 2007 22:17**

Philosophus, da stand nur drin, dass man unverzüglich das Gesundheitsamt aufsuchen muss!!!  
Keine genaueren Angaben!

Britta, echt jetzt? Was wäre denn, wenn der BMI zu hoch ist (ist bei mir jetzt nicht), dann würde der Arzt der Verbeamtung ja auch nicht zustimmen! Und das Abnehmen kann doch Monate/Jahre dauern...

---

### **Beitrag von „volare“ vom 17. Januar 2007 06:03**

Zitat

**Silke77 schrieb am 16.01.2007 20:49:**

Schickt man die Rechnung an die LBV, oder die Beihilfestelle, oder den zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung? 😕

Hallo Silke,

das steht in den Dokumenten zur Gesundheitsuntersuchung.

Viele Grüße  
volare

---

### **Beitrag von „Halbmond“ vom 17. Januar 2007 11:55**

Hi Silke77,  
du schickst die Rechnung an deinen Sachbearbeiter deiner Bezirksregierung. Zumindest war es bei der Bezirksregierung Münster so.

---

### **Beitrag von „Vivi“ vom 17. Januar 2007 12:26**

#### Zitat

Ich hatte die Untersuchung heute und der Amtsarzt war auch nicht der freundlichste. Aber z.b. zu meinem Übergewicht (1,68 m und 76 kg) hat er gar nichts gesagt und auch meinen etwas hohen Blutdruck hat er auf die Aufregung geschoben... Blut wurde mir gar nicht abgenommen und ansonsten noch 1000 Fragen beantworten, abhorchen und alles mögliche abtasten. Der Hörtest war auch ein Witz: Er hat Zahlen am anderen Ende des Raumes gesagt, die ich wiederholen musste. Und dann noch einen Text als Sehprobe vorlesen.

Hallo Jule,

da hast du aber Glück gehabt! Das ist nämlich nicht bei allen Amtsärzten so! Manche haben schon den Ruf, besonders streng zu sein. Der hiesige nimmt als Faustformel die Größe, also bei einer Größe von 1,68m darfst du max. 68kg wiegen (ich nehme an, das stimmt in etwa mit dem Body-Mass-Index überein), und dann sagt der Amtsarzt noch "Oh, da liegen Sie aber an der absoluten Obergrenze!" Liegst du über diesem "Richtwert", hast du Pech gehabt! Also es mag nette Amtsärzte geben, aber ich glaube, die meisten sind eher pingelig. Bei uns machen die Referendare reihenweise Crash-Diäten oder sonstiges, um schnell noch 5kg abzunehmen, bevor sie zum Amtsarzt müssen. Wer mehr als 5kg abnehmen muss, sollte rechtzeitig anfangen.... Ist leider so...

LG,

Vivi

---

### **Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 17. Januar 2007 13:36**

#### Zitat

**Vivi schrieb am 17.01.2007 12:26:**

Hallo Jule,

da hast du aber Glück gehabt! Das ist nämlich nicht bei allen Amtsärzten so! Manche haben schon den Ruf, besonders streng zu sein. Der hiesige nimmt als Faustformel die Größe, also bei einer Größe von 1,68m darfst du max. 68kg wiegen (ich nehme an, das stimmt in etwa mit dem Body-Mass-Index überein), und dann sagt der Amtsarzt noch "Oh, da liegen Sie aber an der absoluten Obergrenze!" Liegst du über diesem "Richtwert", hast du Pech gehabt! Also es mag nette Amtsärzte geben, aber ich glaube, die meisten sind eher pingelig. Bei uns machen die Referendare reihenweise Crash-Diäten oder sonstiges, um schnell noch 5kg abzunehmen, bevor sie zum Amtsarzt müssen. Wer mehr als 5kg abnehmen muss, sollte rechtzeitig anfangen.... Ist leider so...

LG,

Vivi

Hallo,

ohne jemandem Angst machen zu wollen, muss ich Vivi Recht geben. Der Amtsarzt, der mich damals untersuchte, war sehr pingelig. Zweiinhalb Stunden lang hat er mich auf den Kopf gestellt. Eine Freundin (andere Stadt, anderer Amtsarzt) ist gerade mal 10 Minuten "untersucht" worden. Der Arzt hatte keine Bedenken, obwohl diese berechtigt gewesen wären... "Untersuchung zur Verbeamung - alles halb so wild!" kann ich so nicht unterschreiben...

Ich wünsche natürlich trotzdem viel Erfolg bei den Untersuchungen,  
liebe Grüße,

Grundschullehrerin

---

### **Beitrag von „Halbmond“ vom 17. Januar 2007 17:47**

Hi an alle, die den Amtsarzttermin noch vor sich haben!

Bei mir war die Untersuchung auch relativ "penibel". Ich musste nicht nur einen Hör- und Sehtest machen (vor allem der Sehtest war echt heftig, dabei habe schon eine super Brille 😊 ), sondern auch ein EKG (allerdings im Liegen und nicht auf dem Fahrrad), Blutabnahme, Urintest und bis auf die Unterwäsche ausziehen, um alle möglichen gymnastischen Übungen zu machen. Gemessen und gewogen wurde ich nicht, man hat mich nur nach der Größe und dem

Gewicht gefragt.

Man sieht also, die Untersuchung scheint in jeder Stadt anders zu laufen.

Lieben Gruß,

Halbmond

---

## **Beitrag von „pinacolada“ vom 17. Januar 2007 17:52**

Zitat

**Elaine schrieb am 16.01.2007 22:17:**

Philosophus, da stand nur drin, dass man unverzüglich das Gesundheitsamt aufsuchen muss!!! Keine genaueren Angaben!

Britta, echt jetzt? Was wäre denn, wenn der BMI zu hoch ist (ist bei mir jetzt nicht), dann würde der Arzt der Verbeamtung ja auch nicht zustimmen! Und das Abnehmen kann doch Monate/Jahre dauern...

Genau so ist es: Wenn z.B. der BMI zu hoch ist, aber sonst keine gesundheitlichen Probleme vorliegen, du also als Lehrer arbeiten kannst, dann bekommst du natürlich ein Gesundheitszeugnis. Das bescheinigt dir aber nur, dass du deine Stelle im Angestelltenverhältnis antreten kannst. Wenn dann bei der Nachuntersuchung alles in Ordnung ist, kannst du auf Probe verbeamtet werden.

LG pinacolada

---

## **Beitrag von „Vivi“ vom 30. August 2007 15:05**

Ich hole den Thread mal wieder hoch, weil sich bei mir neue Fragen dazu ergeben haben.

1. Wie hoch darf der BMI denn nun bei Frauen sein? 23 oder 25? (Habe bereits beides gehört)

2.

Zitat

bis auf die Unterwäsche ausziehen, um alle möglichen gymnastischen Übungen zu machen

Welche "gymnastischen Übungen" musstet ihr machen??

LG,

Vivi

---

### **Beitrag von „Super-Lion“ vom 30. August 2007 15:09**

Ich musste "auf den Strich gehen". 😁

Mich soweit wie möglich mit gestreckten Beinen runterbeugen

Mit geschlossenen Augen die Finger zusammenführen.

Abwechselnd Zeigefinger linke Hand auf Nase, Zeigefinger rechte Hand auf Nase,....

Auf einer Stelle gehen, war, glaube ich, auch dabei.

Ach ja, und auf den Zehenspitzen gehen und auf den Fersen.

BMI wurde bei mir gar nicht berechnet. Ich wurde gemessen, gewogen, und da wohl das Gewicht unter Körpergröße - 100 lag, war's O.K.

Alles nicht so wild, wenn Urin, Augen und Ohren O.K. sind.

Bezüglich Augen musste ich noch ein augenärztliches Zeugnis einholen, was natürlich wieder dauerte und Geld kostete.

Gruß

Super-Lion

---

### **Beitrag von „noodle“ vom 30. August 2007 18:15**

War heute bei der Amtsärztin.

Wurde gemessen, gewogen, Sehtest, Bluttest, Urintest... und Messung des Blutdrucks. Mein Blutdruck war wohl zu hoch. Die Ärztin hat mehrere Male gemessen, leider hat sich nicht wirklich viel geändert. Die Ärztin sagte mir jetzt, dass sie einer Verbeamtung nicht zustimmen könne. Sie würde mir die Untersuchungsergebnisse zukommen lassen & dann solle ich mich von einem Internisten untersuchen lassen.

Als ich nachgefragt habe, wie es dann weiterginge, falls der Internist feststellte, dass alles in

Ordnung ist mit meinem Blutdruck, sagte sie, das wäre ja dann nicht so einfach, so etwas müsse man langfristig betrachten etc.

Kann mir die Ärztin tatsächlich die Verbeamtung vermasseln?

Sollte ich tatsächlich einen zu hohen Blutdruck haben, kann man dagegen ja medikamentös angehen.... kann man dann trotzdem verbeamtet werden? Wäre schön, wenn mir jemand weiterhelfen könnte... bin grad echt ziemlich aufgeschreckt deswegen



---

### **Beitrag von „MrsX“ vom 31. August 2007 05:59**

Ein Kollege von mir hatte auch einen zu hohen Blutdruck bei der Untersuchung - kann auch mit der Aufregung beim Amtsarzt zusammenhängen. Der bekam dann ein Langzeitgerät umgehängt, das 24 Stunden aufzeichnete - auch in der Schule. An dem Tag hat er sich über unsere schlimmen Klassen mal gaaaaar nicht aufgereggt :P. Hat geklappt, also versuchs weiter.

---

### **Beitrag von „Kesse\_Jenny“ vom 24. Juli 2008 20:11**

Ich habe die Gesundheitsuntersuchung inzwischen auch hinter mich und fand sie ebenfalls nicht sehr prickelnd. Bei mir waren zwei Werte der Urinprobe zu hoch und ich muss nun heftige Antibiotika nehmen. In welchen Punkten man perfekt sein muss, um Beamter zu werden ist unglaublich. Ich kann nur hoffen die Werte bis zum Schulbeginn wieder in Ordnung zu bringen.



---

### **Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 7. September 2008 19:16**

Tja.....ich hatte Pech. Mein BMI ist zu hoch, damit werde ich nun aus dem Beamtenverhältnis entlassen und damit aus dem Schuldienst. Interessant ist nur, dass der hohe BMI schon vor 2 Jahren bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis dringestanden hat. Aber da haben sie mich trotzdem eingestellt, weil ich auf Listenplatz 1 gestanden haben soll. Komischerweise fragte sich die Dame vom Personalamt warum ich dann damals überhaupt verbeamtet wurde, wenn damals schon der BMI zu hoch war. Das Gutachten wurde übrigens

vom Amtsarzt erst erstellt, nachdem ich verbeamtet wurde (ca. 2 Wochen).

Jetzt darf ich auf meine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und damit aus dem Schuldienst warten. 😠

---

### **Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 12. November 2008 19:17**

So.....die Spatzen pfeiffen es von den Dächern. Zumindest hat mich der Direktor darauf hingewiesen (aber wohl eher privat und nicht offziell), dass mir eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zum Schuljahres droht, da mein BMI zu hoch ist. Noch bin ja Beamterin auf Probe und erfülle die beamtrechtlichen Voraussetzungen nicht.

Er hat versucht mich daraufhinzuweisen, dass ich es bis zu einer offiziellen Termin, an dem mir irgendwas schriftliches zukommen wird, es schaffen sollte, den BMI zu reduzieren. Dann könnte ich gegen diese Entscheidung Widerspruch einlegen.

Also.....keine Unterrichtsvorbereitungen mehr, sondern Fitnessstudio!

---

### **Beitrag von „der PRINZ“ vom 12. November 2008 22:32**

unglaublich,

ich bin sprachlos, dass es so funktionieren kann... nach nur 2 Jahren...

Vielleicht liegt es auch an der Zeit... vor einigen Jahren wurden sooo viel Lehrer pensioniert, d.h. sooo viele Neueinstellungen, dass sie vlt. wirklich nicht mehr so genau geguckt haben.

Ich habe jetzt in letzter Zeit auch schon verschiedene Fälle der Pingeligkeit gehört... wegen Übergewicht, wegen Bluthochdruck... aber die geflüsterten Zahlen am anderen Ende des Raumes scheinen sich wohl eingebürgert zu haben... zu meiner Zeit gabs noch Kopfhörer auf die Ohren und Piepsgeräusche...

Ich drücke allen die Daumen, dass sie da durch kommen!!!!

---

### **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 13. November 2008 06:51**

Ich hatte vor drei Monaten auch Kopfhörer und Piepgeräusche - und jedes Mal, wenn ein Geräusch ertönte, leuchtete auf der ca. Anno 1970- Maschine ein Licht!? Das war dann doch etwas SEHR einfach 😊

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 13. November 2008 17:01**

Manuela,

ich kann das gar nicht glauben! Ist es nicht so, dass man, wenn man durch die Gesundheitsprüfung fällt erstmal eine Verlängerung bekommt? Hab noch nie gehört, dass man da gleich entlassen wird!

Sollte das wirklich passiert sein, würde ich mal zuerst ganz schnell Widerspruch einlegen. Soweit ich weiß, gilt es als Diskriminierung, wenn jemand wegen seines Gewichts nicht verbeamtet wird (sofern das wirklich als Grund angegeben ist).

Drücke dir die Daumen!

Unglaublich überhaupt, welche Unterschiede bestehen! "Unsere" Ärztin hat klipp und klar gesagt, dass sie eigentlich jeden durchkommen lässt. Und sie praktiziert es auch so. Andere machen so ein Gedöns.

Piepsgeräusche gab's bei mir übrigens auch. Keine geflüsterten Wörter.

---

### **Beitrag von „Beate“ vom 16. November 2008 22:59**

Hallo zusammen,

ich habe auch eine Amtsarztfrage zum Thema. Wie oft muss man da eigentlich hin?  
Einmal direkt vor der Anstellung, richtig oder?  
Muss man dann auch noch mal nach Ende der Probezeit/nach der Revision dorthin?

Was fragen die Amtsärzte in Bezug auf Rückenbeschwerden? Ich meine Volkskrankheit, hat jeder mal. ich habe aber gehört, dass sie da auch sehr pingelig werden können. Würde mich über Erfahrungsberichte freuen.

Viele Grüße  
Beate

---

### **Beitrag von „Britta“ vom 17. November 2008 09:29**

In NRW musst du nur einmal zum Amtsarzt - im Zuge der Festanstellung. Ggf. bekommst du dann noch einen zweiten Termin, wenn irgendwas nicht in Ordnung war (Blutspuren im Urin sind da z.B. immer sehr beliebt).

Was die Rückenbeschwerden angeht: Es ist tatsächlich so, dass das in unterschiedlichen Kreisen, ja sogar bei unterschiedlichen Ärzten desselben Kreises ganz verschieden gehandhabt wird. In der Regel (also bei allen, mit denen ich bisher gesprochen habe) wird offenbar der Rücken angeschaut, d.h. du musst dich ausziehen bis auf die Unterwäsche, dann mit durchgedrückten Knien versuchen die Zehenspitzen zu berühren (oder halt so weit runterkommen, wie es geht) und dich dann langsam Wirbel für Wirbel wieder aufrichten. Daran kann der Arzt dann schon gravierende Probleme erkennen. Der Fragenkatalog ist aber wohl nicht ganz einheitlich, da musst du abwarten.

Gruß  
Britta

---

### **Beitrag von „Beate“ vom 17. November 2008 23:23**

Danke für die schnelle Antwort.

Das mit dem Bücken bis zu den Zehenspitzen kriege ich wohl einigermaßen hin.

Unterschiedlicher Fragenkatalog:

Was wird denn zum Beispiel so gefragt?

Ist das so, dass man da ohne zu lügen, alles etwas positiver darstellen kann oder werden da harte Fakten abgefragt? Ich meine Rückenschmerzen hatte ja wohl jeder schon mal. Wie wird da fragetechnisch die Spreu vom Weizen getrennt?

Können die Amtsärzte eigentlich ungefragt die Daten der Krankenkassen und die Fehltage einsehen? (sind bei mir echt wenige, aber wenn dann schon mal wegen Rückenbeschwerden)

Viele Grüße  
Beate

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 18. November 2008 09:43**

Zitat

*Original von Beate*

Können die Amtsärzte eigentlich ungefragt die Daten der Krankenkassen und die Fehltage einsehen? (sind bei mir echt wenige, aber wenn dann schon mal wegen Rückenbeschwerden)

Das machen sie nicht ungefragt - im Laufe der amtsärztlichen Untersuchung entbindest du per Unterschrift deinen Hausarzt und die Krankenversicherung von der Schweigepflicht. Das kannst du natürlich verweigern, aber was bedeutet das für den weiteren Verlauf deiner Untersuchung? (Ehrliche Frage, weiß ich wirklich nicht.)

Nele

---

### **Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 18. November 2008 15:18**

Hello Melosine,

danke für die aufmunternden Worte. Bisher wurde mir das ganze nur mündlich mitgeteilt im Rahmen eines Personalgespräches. Damit habe ich noch gar nicht die Möglichkeit gegen irgendwas zu klagen. Im Rahmen des Personalgespräches wurde auch gesagt, dass die Entlassung nicht im Laufe des Schuljahres erfolgen wird.

Vielmehr müsste man am Ende des Schuljahres sehen, ob man das kommende Schuljahr die Probezeit verlängert. Mittlerweile wurde mir von meinem Schulleiter mitgeteilt, dass für mich im kommenden Schuljahr wahrscheinlich keine Einsatzmöglichkeiten mehr bestehen (Fusion und Auflösung von Schulteilen; geburtenschwache Jahrgänge).

Und das hat er schon ans Amt gemeldet.

Das war also der Hinweis, dass mir dann am Ende des SJ die Entlassung droht. Aber die muss ja dann auch schriftlich kommen. Und wenn ich dann endlich mal was schriftliches habe, erst dann kann ich dagegen vorgehen. Eher geht ja nicht.

Ich werde darauf bestehen, dass meine Probezeit auf 5 Jahre verlängert wird. Mittlerweile habe ich Termine bei der Gewerkschaft und beim Landespersonalrat, was die dazu meinen. Mein Fehler im Rahmen des Personalgespräches war, dass ich nicht auf die Idee gekommen bin, einen Vertreter des Personalrates dabei haben zu wollen.

Tja.....ich hoffe, dass nicht alles so schlimm kommen wird.

---

### **Beitrag von „Angelina“ vom 12. Januar 2009 16:42**

Hallo!

Ich wollte mal nachfragen, ob die Untersuchung auch für die Festanstellung im öffentlichen Dienst so abläuft. Ich habe MORGEN Termin, werde aber aufgrund meines Alters ohnehin nicht verbeamtet. Muss ich mich auf den gleichen Stress einstellen???

Ich soll 250 Euro abdrücken!

Liebe Grüße

Angelina

---

### **Beitrag von „Thalia“ vom 12. Januar 2009 19:20**

Hallo Angelina,

ich war letzte Woche zur Untersuchung für eine Verbeamungsstelle in NRW. Es gab Piepgeräusche und einen Sehtest (mit Brille), Urinprobe, Reflextest, messen und wiegen, Wirbelsäule abklopfen, Blutdruckmessen und einen kurzen Fragebogen (Rauchen Sie? Trinken Sie? Ernsthaft Vorerkrankungen?). Das wars auch schon - also ziemlich locker. Scheint aber auch immer unterschiedlich zu sein.

Edit: Von Kosten weiß ich bisher noch nichts - hoffentlich wird es nicht so viel!

LG

---

### **Beitrag von „Snoopy79“ vom 16. Januar 2009 14:36**

man entbindet nicht alle Ärzte von der schweigepflicht durch unterschrift, sondern nur den amtsarzt, damit er dem dienstherrn eine aussage treffen darf!!! der amtsarzt steht sonst auch unter schweigepflicht!  
mit anderen ärzten hat das nichts zu tun!

---

### **Beitrag von „Antigone“ vom 16. Januar 15:54**

#### Zitat

man entbindet nicht alle Ärzte von der schweigepflicht durch unterschrift, sondern nur den amtsarzt, damit er dem dienstherrn eine aussage treffen darf!!! der amtsarzt steht sonst auch unter schweigepflicht! mit anderen ärzten hat das nichts zu tun!

Ganz genau. Alles andere wäre ja wohl auch 'ne absolute Frechheit!

Erst wenn begründete Zweifel (wie immer die definiert sind) an der gesundheitlichen Eignung bestehen, kann das Schulamt/die BezReg drauf drängen, dass der Amtsarzt Zugriff auf die Krankenakten beim Hausarzt etc. erhält. Dem muss man per Unterschrift zustimmen.

---

### **Beitrag von „harald.j“ vom 24. März 2009 19:30**

Ich hab noch ne Frage zur Untersuchung...

Bin mich grad am Vorbereiten aufs Studium Lehramt RS Sport und Musik.

Ich seh mein Problem im folgenden: Ich hatte einen Unfall und wurde an der Halswirbelsäule operiert. Ich wurde mit einem Behinderungsgrad von 20% eingestuft. Bin aber physikalisch soweit fit und bin nicht grad übergewichtig oder habe hohen Blutdruck.

Könnten diese 20% Beh. für mich ein Problem sein? Wenn der Amtsarzt sieht, dass ich die letzten 4 Jahre nicht mehr wegen diesen Wirbelsäulen problem beim Arzt war, ist das doch kein prob oder?

Währe natürlich blöd, wenn ich nicht beamtet werden würde...

Wenn jemand hier ne ahnung hätte und mir helfen würde, währe ich ihm sehr dankbar.

---

## **Beitrag von „Referendarin“ vom 24. März 2009 19:38**

Zitat

*Original von harald.j*

Könnten diese 20% Beh. für mich ein Problem sein? Wenn der Amtsarzt sieht, dass ich die letzten 4 Jahre nicht mehr wegen diesen Wirbelsäulen problem beim Arzt war, ist das doch kein prob oder?

---

Wie soll der Amtsarzt denn sehen, ob du deswegen beim Arzt warst bzw. nicht beim Arzt warst?  
Das versteh ich jetzt nicht ganz.

---

## **Beitrag von „der PRINZ“ vom 25. März 2009 17:23**

Aber du unterrichtest doch Sport, oder schreibst dies zumindest?!?!? Da musst du doch physikalsich eh fit sein 😊

Habe eine Kollegin mit nur 1 Niere, daher auch XY% Behinderung, sie ist auch verbeamtet worden.

Damals sogar schneller als wir anderen alle, da jedes Schulamt verpflichtet ist, einen gewissen Prozentsatz mit Beh. Kollegen zu besetzen, aber ja nur selten welche da sind.

---

## **Beitrag von „Primi“ vom 4. August 2010 14:13**

Ich war heute auch beim Amtsarzt in NRW und möchte Positives darüber berichten.

Ich war etwas zu früh, wurde aber sehr freundlich empfangen. Mir wurden dann 2 Röhrchen Blut abgenommen, danach musste ich noch eine Urinprobe abgeben. Die nette Frau sagte mir sofort, dass der Urin in Ordnung ist.

Nach kurzer Wartezeit wurde ich dann in das Untersuchungszimmer gerufen und die Ärztin ging mit mir kurz den vorher ausgefüllten Fragebogen durch. Danach musste ich mich in der Umkleidekabine bis auf die Unterhose und den BH ausziehen und wurde im Untersuchungszimmer gewogen und gemessen, der BMI wurde bestimmt. Dann musste ich

mich auf einen bestimmten Punkt stellen und auf einer Tafel mit nacheinander abgedeckten Augen die letzte Zahlenreihe lesen. 1x vorwärts, mit dem anderen Auge dann rückwärts. Der darauffolgende Hörtest war wirklich lächerlich. Ich musste mich mit dem Rücken zur Helferin stellen, ein Ohr abdecken und dann die Zahlen wiederholen, die sie flüsterte. Wirklich total einfach. Später wurde dann der Blutdruck und der Puls bestimmt, ich wurde abgetastet, mir wurde in den Mund und in die Augen gelehnt, der Fußpuls wurde überprüft, Lymphknoten wurden abgetastet, auch die Wirbelsäule wurde abgetastet. Danach musste ich noch zeigen, ob ich mit den Fingern bei durchgestreckten Beinen den Boden berühren kann und eine Kniebeuge machen. Das Ganze dauerte nur ca. 15 Minuten, die Ärztin erklärte mir, dass der Test positiv ausgefallen sei, wenn die Blutergebnisse auch noch ok sind, steht der Verbeamung nichts im Weg.

Also keine Panik, ist wirklich halb so schlimm.

---

### **Beitrag von „redfairy“ vom 4. August 2010 19:22**

Passt vielleicht zum Thema: Weiß jemand hier was in NDS in Bezug auf Therapien gefragt wird? Also nur aktuelle oder xy Jahre zurück? LG

---

### **Beitrag von „ekira“ vom 8. August 2010 14:51**

Ich kann allen, die die Untersuchung noch vor sich haben auch nur Mut machen.

Bei mir (Hessen) wars so ähnlich wie bei Primi. Der Empfang war freundlich, ich kam schnell dran. Ich musste einen Fragebogen zu Vorerkrankungen, Alkoholkonsum und Therapien (generell - keine zeitliche Einschränkung) ausfüllen, dann wurden Urin und Blut untersucht, ich wurde gemessen und gewogen und mein Blutdruck angeguckt. Dann wurden noch Reflexe getestet, ein Hör- und Sehtest gemacht (Zahlen zuflüstern bzw. Text mit einem Auge erlesen und auf Bildern mit "versteckten" Zahlen diese erkennen), ich musste mit den Fingerspitzen bei gestreckten Beinen den Boden berühren, mit geschlossenen Augen einen Finger zur Nase führen, mit geschlossenen Augen die Arme ausstrecken und kurz stehen bleiben und wurde dann noch abgehört. Das war dann glaub ich auch alles.

Also: alle Aufregung umsonst und wirklich alles halb so schlimm! 😊

---

### **Beitrag von „Entchen“ vom 9. August 2010 12:59**

Ich habe heute in einer Woche meinen Termin (NRW) und schiebe ein wenig Panik, weil mein BMI etwas zu hoch ist. Ich hoffe, dass das alleine kein Grund ist, nicht verbeamtet zu werden, denn sonst bin ich kerngesund.

Ist jemand von euch trotz zu hohem BMI verbeamtet worden?

---

### **Beitrag von „sternchen48“ vom 9. August 2010 14:20**

Hallo Entchen,

der BMI darf soweit ich weiß in NRW bis 30 hoch sein.

In anderen Bundesländern ist er glaube ich niedriger.

Ich weiß aber leider nicht, ob ein Wert über 30 einen von der Verbeamtung ausschließt.

---

### **Beitrag von „Jube“ vom 9. August 2010 21:45**

Ich hatte bei der amtsärztlichen Untersuchung einen BMI von etwas über 32 und bin verbeamtet worden. Das lag aber auch mit am Arzt. Ich war vorher bei einer Ärztin, die mir gesagt hat, dass ich unter 30 kommen muss. Als ich dann wieder da war, musste ich zum Glück nicht zu ihr.

---

### **Beitrag von „Entchen“ vom 10. August 2010 09:30**

Ok, das beruhigt mich ein wenig. Ich bin nämlich im Moment auch (noch) bei etwas über 30, habe allerdings schon einige Kilo abgenommen. Ich hoffe, dass ich trotzdem verbeamtet werde, wenn ich einen normalen Blutdruck habe und ihm (inzwischen wirklich ehrlich) erzähle, dass ich zweimal die Woche Sport mache...

---

### **Beitrag von „Juli“ vom 11. August 2010 13:09**

Hallo,

ich habe auch Ende August einen Amtsarzttermin hier in Bayern. Bisher war ich 3 Jahre angestellt. Wobei ich aber das letzte Schuljahr schon Beamtenstatus \*genießen\* durfte. D.h. ich habe keine Rentenversicherung mehr bezahlt.

Nun wurde ich zwischenzeitlich schwanger und habe Mitte Juni meinen jetzt 7 Wochen alten Sohn geboren. Eigentlich habe ich damit gerechnet ab Herbst arbeitslos zu sein, da mein Vertrag noch befristet war. Aber lt. Regierung hätte ich ja eine Zusage auf Verbeamung spätestens bis zum kommenden Schuljahr. Insofern könnten sie mich nicht einfach so freistellen. 😊

Leider habe ich aber in der Schwangerschaft Einiges zugenommen. Vorher hatte ich kein Übergewicht, eher zu wenig. Aber mittlerweile kann es schon sein, dass mein BMI (etwas?) zu hoch ist.

Glaubt ihr ich werde nun aufgrund dessen nicht verbeamtet oder würde ich noch eine Chance bekommen auf mein normales Körpergewicht zurückzukommen?

Immerhin wären nach der Geburt bis zum Zeitpunkt der Untersuchung auch erst etwa 8-9 Wochen vergangen.

---

### **Beitrag von „Jube“ vom 11. August 2010 16:54**

Ich musste noch einmal beim Gesundheitsamt vorstellig werden und eine Gewichtsreduzierung vorweisen. Ich denke, dass das aber alles stark vom behandelnden Arzt abhängt.

---

### **Beitrag von „sina“ vom 11. August 2010 17:07**

Zitat

*Original von Juli*

Hallo,

Leider habe ich aber in der Schwangerschaft Einiges zugenommen. Vorher hatte ich kein Übergewicht, eher zu wenig. Aber mittlerweile kann es schon sein, dass mein BMI (etwas?) zu hoch ist.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass jemand 8-9 Wochen nach der Geburt dein Gewicht als zu hoch einschätzt, WENN du nicht schon vor der Geburt 150 kg gewogen hast, wenn also erkennbar ist, dass du eigentlich normalgewichtig bist. Das kannst du doch mit dem Mutterpass nachweisen.

LG

Sina

---

### **Beitrag von „Juli“ vom 12. August 2010 08:01**

Danke für die Idee mit dem Mutterpass, da wäre ich jetzt auf die Schnelle selbst gar nicht draufgekommen. 